

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Fachbereich Umwelt Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen E-Mail: unb@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 3201
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 8829 oder – 8828
Zweck/e der Datenverarbeitung	Genehmigungen über Eingriffe und Entscheidungen über Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder die Zahlung von Ersatzgeldern. Erfassung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die dafür in Anspruch genommenen Flächen in einem Kompensationsverzeichnis.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit § 33 Abs. 1 und 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW), § 17 Abs. 1 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie § 34 Abs. 1 LNatSchG NRW, § 17 Abs. 6 BNatSchG
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten; Folgen bei Nichtbereitstellung	Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel sind die Daten offensichtlich erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten können je nach Fall, Ordnungsgelder, keine Fall- oder Antragsbearbeitung bzw. keine Leistungsgewährung die Folge sein.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Daten der Kompensationsmaßnahmen werden an das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Dieses ist gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW für die Veröffentlichung der Daten zuständig.
Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten	Kompensationsmaßnahmen erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie auf die nötige Dauer angelegt sind. Gemäß § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG muss die Wirkung der Kompensationsmaßnahmen so lange andauern, wie der Eingriff als Ursache der auszugleichenden Beeinträchtigung besteht. Wenn ein Eingriff langfristig besteht, müssen auch die Kompensationsmaßnahmen dauerhaft angelegt und unterhalten werden. Der Unterhaltungszeitraum ist durch die zuständige Behörde im Zulassungsbescheid festzusetzen. Entsprechend lange werden auch etwaige personenbeziehbare Informationen im erforderlichen Umfang im Kompensations- und Ersatzgeldkataster gespeichert.
Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten	• Geoinformationen, insb. Flurstücknummer. • Aktenzeichen des Vorgangs • Ggf. Kontaktinformationen • Informationen zu Ersatzgeldern • Informationen zu behördlichen Kontrollmaßnahmen

Quelle der personenbezogenen Daten	Insofern die personenbezogenen Daten nicht unmittelbar bei der betroffenen Person erhoben wurden, erhält die verantwortliche Stelle die Daten von anderen Genehmigungsbehörden (bspw. Bauaufsichtsamt, Planungsamt, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO, §§ 12 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beschränkt werden. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Leverkusen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Leverkusen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211 / 38424 – 0 Internet: www.ldi.nrw.de
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.